

II- 1136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Zl. 28.231/100-IV.1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN,

Dipl.Ing. Günther ZALAR;  
Verurteilung in Kuba;  
Beantwortung einer parlamen-  
tarischen Anfrage

432/AB  
1976-07-13  
zu 411J

An die  
Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 20. Mai 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 411/J-NR/1976 vom 19. Mai 1976, haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER und Genossen am 19. Mai 1976 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Verurteilung eines österreichischen Staatsbürgers in Kuba, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß Paragraph 91 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975, BGBl. 410 wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1):

Der Fall des in Kuba inhaftierten und zu 13 Jahren Freiheitsentzug verurteilten österreichischen Staatsbürgers Dipl.Ing. Günther ZALAR ist mir seit dessen Verhaftung am 3. November 1975 bekannt. Nach einer Verhandlung vor dem Sondersenat für Staatssicherheit des Provinz-Volksgerichtes von Havanna am 17. und 18. März 1976 wurde der österreichische Techniker mit Urteil vom 13. April 1976 zu einer Strafe von insgesamt 13 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. 12 Jahre Freiheitsentzug erhielt Dipl.Ing. Günther ZALAR wegen Verletzung des Art. 473.1.D (Schädigung kubanischer Wirtschaftseinrichtungen) und 1 Jahr Freiheitsentzug wegen Verletzung des Art. 560.17 (Schmuggel) des kubanischen Gesetzes für soziale Verteidigung.

- 2 -

Gegen das gefällte Urteil erhob Dipl.Ing. ZALAR eine Kassationsbeschwerde, doch wurde diese vom Obersten Gerichtshof Kubas am 20. Mai 1976 abgelehnt und ist seither in Rechtskraft erwachsen.

Zur Frage 2):

Sofort nach Bekanntwerden der Verhaftung des österreichischen Technikers wurde von der zuständigen konsularischen bzw. diplomatischen Vertretung Österreichs bei den kubanischen Stellen interveniert. Der für Kuba zuständige österreichische Botschafter in Mexiko flog über meinen Auftrag mehrere Male nach Havanna, um Dipl.Ing. ZALAR zu betreuen, diesem bei der Vorbereitung seiner Verteidigung behilflich zu sein und auch auf politischer Ebene zu dessen Gunsten persönlich zu intervenieren. Darüber hinaus bemühte sich auch laufend der in Havanna tätige Handelsattaché um Dipl.Ing. ZALAR.

Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Anwalt von Dipl.Ing. ZALAR und seiner Firma ein umfangreiches Dossier zur Verteidigung Dipl.Ing. ZALARs vorbereitet, das den kubanischen Anwälten übergeben wurde. Botschafter BURESCH wohnte auch der öffentlichen mündlichen Verhandlung gegen Dipl.Ing. ZALAR bei. Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der zuständigen Vertretungsbehörde wurde somit alles getan, um Dipl.Ing. Günther ZALAR im Prozeß bei der Verteidigung beizustehen.

Zur Frage 3):

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Verhaftung bemüht, die Ausweisung Dipl.Ing. ZALARs aus Kuba zu erreichen. Die diesbezüglichen österreichischen Bemühungen blieben leider erfolglos, da die kubanischen Behörden nicht bereit waren, auf die Durchführung eines Strafverfahrens zu verzichten. Der österreichische Techniker war nämlich Mitangeklagter in einem größeren Prozeß gegen Direktoren und leitende Angestellte der kubanischen Wirtschaftsverwaltung.

- 3 -

Nachdem im Strafverfahren der ordentliche Rechtsweg erschöpft und das Urteil gegen Dipl.Ing. Günther ZALAR in Rechtskraft erwachsen ist, wurden nunmehr von österreichischer Seite die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Freilassung von Dipl.Ing. ZALAR auf dem Gnadenweg und dessen Ausweisung nach Österreich zu erreichen.

Zur Frage 4):

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, österreichischen Staatsbürgern Rechtsschutz zu gewähren. Die jeweils in einem konkreten Fall zu treffenden Schutzmaßnahmen werden je nach den besonderen Umständen des Falls verschieden sein. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat auch bei der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schon vor längerer Zeit angeregt, österreichische Geschäftsreisende, die sich in Staaten mit einem anderen System der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung begeben, über die in diesen Ländern bestehenden strengen Strafbestimmungen für gewisse Wirtschaftsvergehen eingehend zu informieren.

Wien, am 9. Juli 1976

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

